

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 21. Januar 1998

122. Nutzungsplanung Dübendorf (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 2048/1997 genehmigte der Regierungsrat die Revision der Nutzungsplanung der Stadt Dübendorf. Infolge eines hängigen Rekurses musste unter anderem die Waldabstandslinie für das Grundstück Kat.-Nr. 13147 von der Genehmigung ausgenommen werden. Mit Beschluss vom 29. September 1997 änderte der Gemeinderat Dübendorf (Legislative) im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer die Waldabstandslinie für das Grundstück Kat.-Nr. 13147. Das Referendum gegen diesen Beschluss wurde nicht ergriffen. Gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 4. November 1997 ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs eingegangen. Mit Schreiben vom 5. Januar 1998 ersucht der Stadtrat Dübendorf um die Genehmigung der Vorlage. Diese ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Dübendorf vom 29. September 1997 festgesetzte Änderung der Waldabstandslinie für das Grundstück Kat.-Nr. 13147 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Dübendorf, 8600 Dübendorf (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi